

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**VORLAGE**

**Nr. 4-1376/12-III**

für die öffentliche Sitzung

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Kreisausschuss  
Kreistag

18.03.2013  
22.04.2013

**Einreicher:** Landrat

**Betr.:** Jahresabschluss 2011 - Rettungsdienst Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt:

1. den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 16.04.2012 versehenen Jahresabschluss des Rettungsdienstes Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.136.296,07 € und einem Jahresgewinn von 247.671,49 €
2. Dem Landrat wird für das Wirtschaftsjahr 2011 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresgewinn soll in Höhe von 247.671,49 € auf neue Rechnung vorgetragen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzierung durch:

Produktkonto:	127010.531500 (HH 2011)
Produktverantwortung:	Herr Dübe, Werkleitung
Konto-Ansatz:	338.800 €
noch verfügbare Mittel:	338.800 €

Luckenwalde, den 01.03.2013

In Vertretung

Gurske  
Erste Beigeordnete

## **Sachverhalt:**

Für den Rettungsdienst Eigenbetrieb des Landkreises wurde zum Ende des Wirtschaftsjahres 2011 gemäß § 13 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 21 Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) der Jahresabschluss mit Stichtag 31.12.2011 erstellt. Er besteht aus der Bilanz (§ 22 EigV), einer Gewinn- und Verlustrechnung (§ 24 EigV), der Finanzrechnung (§ 25 EigV), dem Anhang (§ 26 EigV) und als Anlage einem Lagebericht.

Der Jahresabschluss 2011 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung Erträge in Höhe von 8.895.033,47 € und Aufwendungen in Höhe von 8.828.096,98 € aus.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt 66.936,49 €, das Jahresergebnis 2011 beläuft sich auf 247.671,49 €.

Die Bilanzsumme beträgt zum Stichtag 31.12.2011 5.136.296,07 €.

Neben den Kostenerstattungen für Leistungen des Eigenbetriebs zugunsten des Brand- und Katastrophenschutzes (Leitstelle sowie Absicherung von Einsätzen der Feuerwehren) in Höhe von 338.800 € benötigte der Eigenbetrieb keine Zuschüsse durch den Landkreis.

Im Verlaufe des Geschäftsjahres 2011 konnte der Eigenbetrieb seine Vermögenslage verbessern. Die laufende Liquidität des Eigenbetriebs hat sich auf dem betriebsnotwendigen Niveau von 2,5 Monaten stabilisiert. Zum Stichtag kam es zu einer darüber hinausgehenden Erhöhung der Liquidität. Dieser Erhöhung stand jedoch als maßgebliche Größe die Steigerung der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 390 T€ auf 445,5 T€ gegenüber. Hierbei handelte es sich um die Lieferung von Rettungswagen, welche erst in 2012 zahlungswirksam wurde.

Im Mittelpunkt der weiteren Arbeit des Rettungsdienstes steht die Optimierung der Strukturen für die Notfallrettung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung. Strukturelle Anpassungen im Rettungsdienst des Landkreises sollen anhand der Ergebnisse einer externen Organisationsuntersuchung des Rettungsdienstbereiches erfolgen. Im Jahr 2011 erfolgte eine externe Begutachtung des Rettungsdienstes des Landkreises gemeinsam mit dem Rettungsdienstbereich Potsdam-Mittelmark. Die Ergebnisse standen im Juli 2011 zur Verfügung und befinden sich nunmehr in Umsetzung.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 26 Absatz 1 EigV durch die Kanzlei Sanssouci Falkensee, Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. U. Schilling geprüft. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres abgeschlossen. Der bestätigte Prüfbericht wurde dem Kommunalen Prüfungsamt vorgelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 führte zu keinen Einwendungen.

## **Beschlussfassung und Entlastung**

Gemäß § 7 Absatz 1 lit. b der Betriebssatzung in Verbindung mit § 7 Nr. 4 und 5 EigV fasst der Kreistag die Beschlüsse zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2011, die Entlastung der Werkleitung sowie die Verwendung des Jahresergebnisses. Da durch den Kreistag keine separate Werkleitung bestellt ist (§ 4 Absatz 1, Satz 2 EigV), ist die Entlastung des Landrates als Hauptverwaltungsbeamten zu erteilen.

Die Beschlüsse sind im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming bekannt zu machen. Der Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk werden eine Woche an einer bestimmten Stelle der Verwaltung zur Einsicht ausgelegt.

Anlagen